

Die Auflösung von Klöstern: Die Augustiner-Chorherrenstifte im Fürstbistum Hildesheim¹

Von Stefan Bringer

Der Reichsdeputationshauptschluss und die ihm schon vorausgehende Säkularisation der geistlichen Fürstentümer des Deutschen Reiches brachte auch dem Fürstbistum Hildesheim nach fast 600 Jahren im August 1802 das Ende der staatlichen Eigenständigkeit². Dem Fürstbischof wurde die geistliche Zuständigkeit für seine Diözese zwar belassen, die weltliche Regierung übte fortan der König von Preußen aus. Mit der „Herrschaftssäkularisation“ ging die „Vermögenssäkularisation“ einher: Die Aufhebung der fundierten Klöster und die Verstaatlichung ihres Grund- und Kapitalvermögens. So wurden im Jahre 1803 außer den Klöstern der Mendikantenorden alle Abteien und Stifte der Benediktiner, Zisterzienser und Augustiner-Chorherren im vormaligen Fürstbistum Hildesheim auf Weisung der preußischen Regierung aufgehoben.

Am 16. August 1802 wurde von der preußischen Verwaltung den Klöstern ein Erlass zugestellt, der ihnen die Neuaufnahme von Novizen verbot. Die Klöster mussten ein genaues Personen- und Vermögensverzeichnis bei der preußischen Verwaltung in Hildesheim einreichen. Dem Reichsdeputationshaupt-

1 Dieser Aufsatz basiert auf meiner Diplomarbeit „Die Augustiner-Chorherren im Fürstbistum Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation“ und den Aufsätzen „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim“, „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof“ sowie „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg“ im Jahrbuch Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 1997 (S. 129–173.), 1998 (S. 175–228) und 1999 (S. 111–173). Ziel dieses Aufsatzes ist die zusammenhängende und zusammenfassende Darstellung der Auflösung der genannten Augustiner-Chorherrenstifte.

2 Siehe dazu: Hans-Georg Aschoff, Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung – Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 66 (1998), S. 193–246.

schluss vom 25. Februar 1803 vorausseilend, hob die preußische Regierung ab Januar 1803 die Männerklöster des vormaligen Fürstbistums Hildesheim auf.

1. Das geistliche Leben der Augustiner-Chorherren zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Das geistliche Leben der Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation in den drei Stiften des Fürstbistums Hildesheim stellte sich am Vorabend der Säkularisation uneinheitlich dar. Während das Stift Grauhof geistlich und wirtschaftlich wohlgeordnet war, musste der Konvent des Stiftes Riechenberg aufgrund des wirtschaftlich desolaten Zustandes und des Verfalls des klösterlichen Lebens bereits 1774 aufgelöst werden. Zwischen dem hohen Niveau Grauhofs und dem darniederliegenden Riechenberg nahm das Sültestift eine mittlere Position ein. Es war zwar nicht wie Riechenberg in seiner Existenz bedroht, aber ebensowenig als ein vorbildliches Klosterwesen nach dem Beispiel Grauhofs zu betrachten.

1.1 Das Sültestift St. Bartholomäus vor Hildesheim

Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts war nicht frei von Verfallserscheinungen des klösterlichen Lebens im Sültestift. Diese legte die Visitation von 1788 offen.³ Unregelmäßigkeiten bei den klösterlichen Ämtern, Schlendrian bei der Befolgung der klösterlichen Regeln und Uneinigkeit der Chorherren untereinander kamen ans Tageslicht. Das Klosterleben war lasch geworden. Auch Neueintritte gab es weniger als zuvor. Es ist anzunehmen, dass sich aufklärerisches Gedankengut unter den Chorherren begann auszubreiten. Bei der Visitation wurde ihnen streng verboten, Bücher zu lesen, die sich mit Atheismus, Deismus und Indifferentismus beschäftigten.

Die Geschehnisse nach der Aufhebung des Klosters⁴ zeigen deutlich, dass das geistliche Leben der Sültechorherren um 1800 kein hohes Niveau gehabt haben kann. Nach der Säkularisation verstreuten sich die Chorherren recht

3 Visitationsprotokoll, in: Das Sülteklöster. Verschiedene Aktenstücke und Notizen (o.J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs C 1062.

4 Siehe Kap. 2.1 Das Sültestift.

schnell und führten schließlich vor Gericht Zivilprozesse gegeneinander um die Aufteilung des nicht ortsgebundenen Besitzes. Das Armutsgeübde und die augustinerische Betonung der Gemeinschaft, einschließlich der brüderlichen Liebe, scheinen unmittelbar vor der Aufhebung 1803 wohl nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

1.2 Das Stift St. Georg zu Grauhof

Einzig das Stift Grauhof präsentierte ein geordnetes Klosterwesen mit einem geistlichen Leben auf hohem Niveau. Die umfassende Bautätigkeit mit völliger Neuerrichtung von Stiftsgebäuden und Klosterkirche sowie das starke seelsorgliche Engagement vieler Chorherren in der hildesheimischen Diaspora lassen den Rückschluss zu, dass Grauhof zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein geistlich und wirtschaftlich starkes Stift war.

Ein weiterer Hinweis auf hochstehendes Geistesleben im Kloster Grauhof ist das hohe Ansehen, das das Stift innerhalb der Windesheimer Kongregation und im Rahmen des hildesheimischen Staatswesens genoss. Drei Pröpste von Grauhof waren Ordensgenerale der Windesheimer Kongregation, Grauhof war die Betreuung des Augustiner-Chorfrauenklosters Heiningen anvertraut, etliche Chorherren wurden zu Pröpsten in anderen Klöstern gewählt. Zwei Pröpste waren stift-hildesheimische Schatzräte.

Bis zur Säkularisation waren in Grauhof Eintritte zu verzeichnen. Die jungen Chorherren wurden von stiftseigenen Lektoren in Philosophie und Theologie unterrichtet. Auf dem Gebiet der theologischen Ausbildung war Grauhof unter den drei Augustiner-Chorherrenklöstern im Fürstbistum Hildesheim führend. Darauf weisen auch die Tätigkeiten von Grauhof-Lektoren als Gastdozenten in der Sülte und Riechenberg hin.

Über Verstöße gegen die klösterliche Disziplin liegen aus Grauhof keine Nachrichten vor. Bis zur Säkularisation scheint Grauhof aus heutiger Sicht ein wohlgeordnetes und gefestigtes Klosterwesen auf einem hohen geistigen, kulturellen und geistlichen Niveau gewesen zu sein.

1.3 Das Stift St. Maria zu Riechenberg

Die Jahre von 1700 bis 1763 waren eine bescheidene Blüteperiode des Stiftes Riechenberg. Die Pröpste hatten stabile und lange Amtszeiten. Die Wirtschaft

des Klosters war gesund. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage konnte das Stift verschiedene Gebäude neu aufführen und für die Kirchengausstattung Sorge tragen. Der Konvent umfasste bis zur Amtszeit von Propst de la Tour etwa 20 Chorherren. Von internen Problemen ist nichts überliefert. Die Seelsorge wurde intensiviert, das Schulwesen ausgebaut, beides besonders im Hinblick auf die protestantischen Dörfer des Riechenberger Pfarrbezirks. Auf diesem Gebiet hat sich das Kloster Verdienste erworben. Ebenso kam Riechenberg eine entscheidende Rolle bei der Betreuung der Goslarer Katholiken zu.

Während des 18. Jahrhunderts hatte jeder Chorherr in Riechenberg eine kleine Gartenparzelle und „Spielgeld“ (Taschengeld) zur Verfügung. Diese Tatsache lässt auf eine gewisse Abschwächung der sonst strengen Bestimmungen der Ordensregel und der Konstitutionen schließen. Das Ordensgelübde der Armut verbietet jeglichen eigenen Besitz. In Riechenberg waren die Chorherren sichtlich nicht auf eine strenge Observanz ausgerichtet.

Die Amtszeit von Propst de la Tour bedeutete den Ruin des Klosters, sowohl wirtschaftlich als auch geistlich. Unfriede und Uneinigkeit herrschten im Konvent, deren Auswirkungen bis hin zum Fürstbischof getragen wurden. Die Windesheimer Kongregation versuchte durch Gastchorherren aus anderen Klöstern zu schlichten, was aber misslang.

Eine Charakterisierung des Propstes de la Tour ist nur schwierig vorzunehmen. Es sind zwar Quellen vorhanden, die aber alle Propst de la Tour auf polemische Weise sehr negativ darstellen, so die „Richtigere Erzählung dessen, was sich mit Probst de la Tour 1772 zugetragen hat“⁵ und die „Vorläufige Rechtliche Ausführung“⁶, sowie Aktennotizen und Beschwerdebriefe. Ziel dieser Schriften ist der Beweis, dass Propst de la Tour ein ganz verdorbener Ordensmann war, der sich um Gelübde und Bestimmungen nicht gekümmert

5 Richtigere Erzählung desjenigen was sich mit dem Herrn Wilhelm de la Tour Probst des Klosters B. M. Virginis zum Riechenberg *Canonicorum regularium ordinis s. Augustini &c. &c.* den 9. December 1772 zugetragen. Anonym. Ohne Ort 1773 (wahrscheinlich Hildesheim).

6 Vorläufige Rechtliche Ausführung dass die Herren Gläubiger des Riechenbergschen suspendirten und arrestirten Herren Probst de la Tour *Processu Executivo* gegen die Administration und Convent des Stifts und Gotteshauses Riechenberg nicht klagen können, und dieses Stift nicht in der Verbindlichkeit stehe des vorgesachten Probst contrahierte Schulden / als Klosterschulden anzuerkennen und zu bezahlen. (...) abseiten der Administration und Convent des Stifts und Gotteshauses B. Mariae Virginis zum Riechenberg Ord. St. Augustini wider die Herren Gläubiger der Herren Probst de la Tour in Specie. Ohne Ort und ohne Jahr, vermutlich 1772/73.

hatte, und somit die Schulden des Klosters Riechenberg Privatschulden des Propstes de la Tour waren. Nach über zweihundert Jahren ist es beinahe unmöglich, aufgrund dieser Quellenlage der vielschichtigen Persönlichkeit des Propstes gerecht zu werden. Daher ist es angemessen, sich an die Fakten zu halten. Einerseits war Propst de la Tour ein großzügiger und gastfreundlicher Mensch. Auf der anderen Seite war er innerhalb des Konvents autoritär und wandte auch unlautere Mittel an, um sich durchzusetzen. Die stark übertriebene Bautätigkeit lässt auf ein übersteigertes Repräsentationsbedürfnis schließen, das in den Augen der Zeitgenossen schlichtweg angeberisch war. Religiöse Bescheidenheit und Demut lagen Propst de la Tour scheinbar fern. So entsprach es durchaus seinem Wesen, dass er sich sehr um das Privileg der Pontifikalien bemühte⁷, denn dies steigerte sein persönliches und des Stiftes Ansehen. Vermutlich fühlten sich die Augustiner-Chorherrenpropste gegenüber den Benediktiner- und Zisterzienseräbten des Fürstbistums zurückgesetzt. Übersteigertes Geltungsbewusstsein war in dieser Epoche des Spätbarock und Rokkoko nichts außergewöhnliches. Alle Klöster des Fürstbistums ließen im 18. Jahrhundert umfangreiche Baumaßnahmen durchführen und errichteten große repräsentative barocke Bauten verschiedenster Art. Abt Sieden von Derneburg (Abt 1766–1793) versuchte durch Alchemie Gold herzustellen, die Domina von Dorstadt, Wilhelmine de la Tour (Domina 1761–1772) eine Schwester des Propstes de la Tour, wird als „prachtliebend“ geschildert. Dass Klöster durch Misswirtschaft und übertriebene Ausgaben am Ende des 18. Jahrhunderts überschuldet waren, kam häufiger vor, so in Derneburg, Riechenberg und Dorstadt. Innerhalb der Windesheimer Kongregation waren neben Riechenberg und Dorstadt die Klöster Köln, Eberhardsklausen und Bonn wirtschaftlich schwer angeschlagen. Zu einem förmlichen Konkurs kam es jedoch nur 1774 in Riechenberg.

Dass Propst de la Tour sich weder durch seine Mitbrüder noch durch seine Ordensoberen und den Fürstbischof von seiner Einstellung und Handlungsweise abbringen ließ, lässt auf einen recht egozentrischen Charakter schließen. Ein ganz schlechtes Licht wirft auf seine Person der Umstand, dass er sich im

⁷ Brief an Fürstbischof Friedrich Wilhelm (7. Februar 1765): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 1–2. Propst de la Tour unterschrieb allein. In Grauhof hatte zu jener Zeit Hermann Klöpfer, in der Sülte Caspar Hollmann das Amt des Propstes inne. Ebenfalls dazu: Aktennotiz des Propstes de la Tour (8. Juni 1765): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 37–37'.

Dezember 1772 mit seinen Helfershelfern seiner Verantwortung entzog, nach Hamburg flüchtete und dann noch die Dreistigkeit besaß, ausstehende Einkünfte einzufordern.

Da im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die klösterliche Gesinnung in Riechenberg mehr und mehr im Schwinden begriffen war, erstaunen die Missstände, welche die Visitation von 1786 schilderten, nicht weiter. Die einzige Bedeutung, die Riechenberg zu dieser Zeit noch hatte, lag auf dem Gebiet der Seelsorge. An der geistlichen Bedeutungslosigkeit konnte auch die Neubesetzung des Konventes 1795 nichts mehr ändern. Die Säkularisation 1803 setzte den Schlusspunkt hinter die 1763 begonnene Entwicklung.

2. Die Säkularisation der Augustiner-Chorherrenstifte

2.1 Das Sültestift

Am 15. Januar 1803 wurde das Sültestift als zweites Kloster im Fürstbistum aufgehoben.⁸ 1802 lebten in der Sülte nur noch zwölf Chorherren. Vier Chorherren hatten Pfarrstellen in Ahrbergen, Ruthe, Celle und Göttingen inne. Seitens der preußischen Verwaltung des Fürstbistums wurde zunächst erwogen, die Sülte nicht aufzuheben, um damit die Hildesheimer Gewerbetreibenden zu unterstützen. Da das Kloster aber wirtschaftlich unbedeutend war, wurde seine Aufhebung verfügt. Propst Primavesi wurden 1500 Rt Pension bewilligt, die Konventualen wurden mit jährlichen 250 Rt abgefunden. Den Chorherren wurde der weitere Verbleib in den Stiftsgebäuden freigestellt. Bis auf den Propst zogen aber alle Chorherren aus der Sülte zu Verwandten oder ließen sich eine Pfarrstelle zuteilen. Die Sültekirche wurde für den Gottesdienst geschlossen.

Pension erhielten aber nur jene Chorherren, die 1803 tatsächlich in der Sülte wohnten. So meldete sich schon zwei Tage nach der Aufhebung der Pfarer zu Ruthe und bat um eine Gehaltsaufbesserung, die ihm mit 125 Rt von den preußischen Behörden bewilligt wurde. Als sich schließlich noch die Pfarer in Celle und Göttingen mit ähnlichen Ansprüchen meldeten, zeigte sich die

8 Ausführliche Beschreibung der Aufhebung des Sültestifts bei: Ernst Konschak, *Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802–1806)*. Hildesheim 1919, S. 42–49.



Das Sültekloster vor Hildesheim, J. M. Grebe, 1820

preußische Verwaltung weniger freigebig. Diese beiden Chorherren arbeiteten im hannoverschen Ausland, nicht in preußischem Gebiet. Ihre Einkünfte wurden als ausreichend betrachtet, und weil besondere Entschädigungen grundsätzlich nicht gezahlt wurden, lehnte man eine Zuzahlung ab. Allen Chorherren wurde bei eintretender Amtsunfähigkeit aber das Recht auf volle Pension zuerkannt.

Propst Primavesi konnte der Aufhebungskommission noch etwa 1000 Rt Bargeld aushändigen. Die Hälfte davon musste für die Tilgung der verschiedenen Außenstände verwandt werden. Dem Kloster wurde eine nur geringe Wirtschaftskraft bescheinigt, dennoch fand die Wirtschaftsführung des Propstes Anerkennung. Beträchtliche Schulden wurden von Propst Primavesi bereits abgetragen. Bei der Aufhebung stand ein Passivabtrag von 2166 Rt einer Kapitalmasse von 9300 Rt gegenüber, die bei der Hildesheimer Landschaft angelegt war.

Dem Propst Primavesi wurde bei der Aufhebung die gesamte zweite Etage der Propstei mit allem darin befindlichen Mobiliar zugewiesen. Im Mai 1803 wurde aber der gesamte Klosterkomplex der Sülte als Kaserne eingerichtet. Der Propst musste darauf seine Etage räumen, erhielt einen staatlichen Mietzuschuss von 150 Rt und erwarb ein kleines Landwesen in Hasede. Ein Gesuch um Pferde, Kühe und Ackergerätschaften wurde allerdings von der preußischen Verwaltung abgelehnt.

Die Säkularisation und die damit verbundene Verteilung des Eigentums des Stifts zwischen dem Staat einerseits und den Konventualen andererseits hatte ein unrühmliches Nachspiel. Die ehemaligen Chorherren beschuldigten den Propst, 1. dass er sehr viele Sachgegenstände bei seinem Auszug aus der Sülte mitgenommen hätte, 2. dass er den Nachlass des verstorbenen Konventualen Garbs eigenmächtig an sich gerissen hätte und 3. dass er nach seinem Abzug von der Sülte sehr viel Geld für sich angelegt hätte. Die ehemaligen Chorherren behaupteten nun, dass ihnen diese Sachen aber gemeinsam gehört hatten und somit geteilt werden müssten. Propst Primavesi zog vor Gericht und verklagte 15 seiner ehemaligen Mitbrüder wegen Diffamierung und Rufmord. lösterliche Gesinnung, besonders in bezug auf das Armutsgehlübe, war demnach völlig verschwunden. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.⁹

Nach seinem Tod am 3. Dezember 1811 bedachte Propst Primavesi seine noch lebenden ehemaligen Mitbrüder mit einer Summe von 90 Rt für jeden. Damit hatte der unselige Streit um die Klostergüter unter den Konventualen endgültig ein Ende gefunden. 1811 bezogen noch acht Chorherren die staatliche Pension.¹⁰

2.2 Stift Grauhof

Am 29. Januar 1803 erschien die preußische Aufhebungskommission in Grauhof und erklärte das Klosterstift für aufgehoben¹¹. Dem Konvent gehörten zu

9 Propst Primavesi klagte gegen die Chorherren Dannhausen (Drispenstedt), Stittlein (Ahrbergen), Lieckefett (Ruthe), Henneberg (Drispenstedt), Straub (Gronau), Hötte (Hildesheim), Buch (Hildesheim), Fritze (Hildesheim), Garbrecht (Hildesheim), Rust (Hildesheim), Meyer (Hildesheim), Evers (Hildesheim), Strothmann (Celle), Brinkmann (Göttingen) und Gremmler (Breitenworbis im Eichsfeld). Propst Primavesi gegen die vormaligen Konventualen des Klosters zur Sülte vor Hildesheim wegen Diffamation (1804): NHStA Hannover, Hild. Br. 10, Nr. 295.

10 B. Rautert, *Miscellanea historiae Hildesimensis* (19. Jahrhundert), Bd. 13,1. *Catalogus Praepositorum Canonicae Sultanae prope Hildes.: Dombibliothek Hildesheim*, Hs J 58 XIII. 1811 bezogen nur noch die Chorherren Meyer, Hötte, Rust, Buch, Straub, Primavesi, Fritze und Garbrecht (alle Hildesheim) staatliche Pensionen. Die anderen Chorherren waren verstorben oder in andere Länder verzogen, s. Pensionsbescheinigungen von 1812, in: *Die den Konventualen des aufgehobenen Sülteklosters ausgesetzten Pensionen (1803–1815)*: NHStA Hannover, Hild. Br. 3.7, Nr. 6.

11 Zur Aufhebung des Stifts Grauhof siehe: Kenschak, *Stifter und Klöster* (wie Anm. 7), S. 57–60.

diesem Zeitpunkt 24 Chorherren und 2 Novizen an. Das Kloster hatte 1802 ein Jahreseinkommen von 9609 Rt gehabt und besaß umfangreiche Ländereien. Gleich nach der Aufhebung wurde das Stift Grauhof mit seinem Klostergut zu einer Staatsdomäne umgewandelt. Den Chorherren wurde eine Pension von 300 Rt ausgesetzt, dem Propst sogar 1500 Rt, weil er Ordensgeneral war. Die Novizen wurden abgefunden. Nach 1804 waren außer dem Klosterpfarrer alle Chorherren aus Grauhof verzogen.

2.3 Stift Riechenberg

Graf von der Schulenburg-Kehnert empfahl am 31. Dezember 1802 in einem Bericht an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Klöster Grauhof und Riechenberg zur Aufhebung. Er plante wegen des großen Landbesitzes deren Umwandlung in Staatsdomänen. Am 26. Januar 1803 wurde das Klosterstift Sankt Maria zu Riechenberg von der preußischen Aufhebungscommission aufgehoben.¹² Fünf Chorherren bildeten bis dahin den kleinen Riechenberger Notkonvent. Prior Strüvy erhielt eine staatliche Pension von 500 Rt, der Klosterpfarrer Abel erhielt 400 Rt, den übrigen wurden 250 Rt zugedacht. Der Pensionssatz war aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Stiftes geringer als in den übrigen Klöstern.

Gemeinsam mit dem Kloster wurde auch die Pfarrei und die Schule in Riechenberg aufgehoben. Da den Chorherren jegliches Arbeitsfeld genommen wurde, das Chorgebet nicht mehr gehalten werden durfte, verließen sie im Frühjahr 1803 Riechenberg und zogen sich nach Hildesheim, Goslar und Peine zurück.

Das Klostergut wurde 1803 in eine staatliche Domäne umgewandelt. Der Verwalter aus der Klosterzeit wurde weiter beschäftigt, damit im Wirtschaftsjahr 1803/04 eine Bestandsaufnahme der Ländereien und der Einkünfte gemacht werden konnte. Im Sommer 1804 wurde die Domäne Riechenberg für 12 Jahre an einen königlichen Amtmann verpachtet.

Das Klosterinventar wurde nach der Aufhebung des Konventes versteigert. Besonders wertvolle Sachen waren ohnehin nicht mehr vorhanden, da nach dem Konkurs von 1773/74 viele Gegenstände zur Schuldentilgung versteigert worden waren. Auch das Kircheninventar wurde angetastet. Die wertvollsten

12 Ebd., S. 54–57.

Gegenstände wurden in die königliche Schatzkammer nach Berlin abgeführt, darunter viele kostbare Stickereien, die in den Chorfrauenklöstern Dorstadt und Heiningen gefertigt worden waren. Die großen Einrichtungsstücke der Kirche wurden in den Jahren 1803 bis 1807 in andere Orte gebracht.

1816 brannte die große vierstöckige Propstei ab. Sie war einst als Residenz von Propst de la Tour erbaut. Seit 1773/74 diente sie als Pächterwohnhaus. Um Baumaterial für den Wiederaufbau zu gewinnen, wurde 1818 die Stiftskirche eingerissen. Nur die Krypta blieb erhalten.

3. Wirkungsgeschichte

3.1 Wirkungsgeschichte hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse:

Das Fürstbistum Hildesheim in der Epoche zwischen Restitution und Säkularisation war ein protestantisches Land mit einer katholischen Minderheit, einer katholischen Regierung und einem katholischen Landesherrn. Annäherung an die Parität der Konfessionen war die Grundlage für die Existenz des kleinen hildesheimischen Staates. Das alte Recht des Landesherrn, den Glauben der Untertanen zu bestimmen, war seit dem Westfälischen Frieden 1648 dem Fürstbischof von Hildesheim genommen. Ein Zwang zum Katholizismus war nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr möglich. Ein konfessioneller Absolutismus war ausgeschlossen. Das Verhältnis der Konfessionen war durch Rechtsvorschriften bestimmt. Die Protestanten konnten bei Verletzung ihrer Rechte notfalls einen der benachbarten welfischen Herzöge um Hilfe bitten.

Die Augustiner-Chorherren waren bestrebt, den Katholizismus im Fürstbistum Hildesheim zu stützen und auszubreiten. Von 65 Seelsorgstellen im Fürstbistum zwischen 1643 und 1803 waren 22 ständig oder zeitweise mit Augustiner-Chorherren besetzt, also etwa ein Drittel aller Pfarreien. Damit kam den Augustiner-Chorherren ein wesentlicher Teil der Seelsorge zu. Besonders die Beispiele Heissum und Hahndorf zeigen, dass die Chorherren sich für die Katholiken in der Diaspora einsetzten. Im Großen und Ganzen geschah dies mit friedlichen Mitteln, von Ausnahmen wie beispielsweise in Kunigunde 1747/48 und Hahndorf 1774 abgesehen. Die Chorherren setzten verhältnismäßig viel Geld und Personal für die wenigen Katholiken ein. Der Einsatz war ihnen ein Herzensanliegen, das sie aufgrund ihres Besitzes und der guten Einkünfte der Stifte verwirklichen konnten.

Durch den Westfälischen Frieden und den Hildesheimer Religionsrezess wurden die Augustiner-Chorherren in ihren Rechten beschnitten. Sie konnten im Bereich ihrer Grundherrschaft den dort wohnenden Protestanten den katholischen Glauben nicht aufzwingen. Auch die evangelischen Kirchen, über die die Stifte das Patronat innehatten, mussten protestantisch bleiben. Eine Ausbreitung der Katholiken war nur durch Bekehrung und Konversion von Protestanten und durch Ansiedlung katholischer Familien im Bereich der Grundherrschaft möglich. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mussten sich die Chorherren mit den Konfessionsverhältnissen abfinden und mit den Protestanten leben lernen. Dass sie sich nur schwer damit zufriedengeben konnten, zeigen die Konfessionsstreitigkeiten in Sarstedt, Heissum und der Eishütte Kunigunde.

Da mit Gewalt eine Änderung der konfessionellen Verhältnisse nicht zu erreichen war, sollte der evangelischen Gegenseite zumindest die Erhabenheit der katholischen Kirche vor Augen gestellt werden. Dieses Anliegen fand besonders in den Baumaßnahmen und der kunstschaftenden Tätigkeit in Grauhof und Riechenberg seinen Ausdruck. Unter dem gleichen Aspekt entwickelte der Grauhof Propst Eickendorff seine literarische Tätigkeit. Den Chorherren verblieb aber auch ein gewisses Minderheitsbewusstsein, das sich in der starken Abgrenzung gegenüber den Protestanten zeigte. Diese Abgrenzung spiegelt die barocke Konzeption der Inneneinrichtung der Kirchen und gerade auch der Stiftskirchen der Augustiner-Chorherren wider. In der evangelischen Kirche war inmitten des Barockaltars die Kanzel angebracht: Das Wort steht in der Mitte. Die barocken Bild- und Architekturelemente der katholischen Hoch- und Seitenaltäre deuten konzentriert auf die Eucharistie als Zentrum des Gottesdienstes hin. Nur die Förderung der Orgelmusik war beiden Konfessionen gemeinsam.

Die Aufhebung der Augustiner-Chorherrenstifte und aller anderen Klöster des Fürstbistums Hildesheim stellt bis heute einen großen geistigen, geistlichen und kulturellen Verlust dar. Es wurden nicht nur Kunstwerke vernichtet; die hildesheimischen Katholiken wurden in ihrem Selbstverständnis getroffen. Der geschützte Raum, in dem bis 1803 das katholische Leben gedeihen konnte, fiel fort. Etliche Pfarreien wurden aufgehoben, katholische Schulen wurden geschlossen. Allerdings fielen ebenso die bisherigen Beschränkungen des Westfälischen Friedens und des Hildesheimer Rezesses weg, so dass die kleinen Pflanzen, die die Chorherren gehegt hatten, sich zwar nicht zu Bäumen entwickeln konnten, aber doch Ranken trieben, wie beispielsweise in den Pfarreien Goslar

und Vienenburg. Nur die Bedingungen, unter denen die Entwicklung ablief, waren sehr erschwert. Der Rückhalt durch die Stifte mit ihrem Besitz und Einfluss fehlte eben doch, aber Früchte, in Form einiger nach der Säkularisation neu gegründeter Gemeinden, trugen die Pflanzen später dennoch.

3.2 Schlussbetrachtung

Die Augustiner-Chorherren, die in der Sülte, in Grauhof und in Riechenberg lebten, sind heute weitgehend aus dem Bewusstsein der heutigen Einwohner des Gebietes des ehemaligen Fürstbistums Hildesheim verschwunden. Nur noch mehr oder weniger gut erhaltene bauliche Überreste bezeugen ihr Wirken. Dies schmälert ihre Bedeutung für das katholische Leben, unter historischen Gesichtspunkten betrachtet, nicht. Viele katholische Pfarreien verdanken ihnen langjährige seelsorgliche Betreuung unserer Vorfahren. Auch geistliche Werte und Erfahrungen werden vererbt. So ist der Verfasser der Überzeugung, dass das Wirken der Augustiner-Chorherren auch den heutigen Christen im Bistum Hildesheim zugute kommt. Die Chorherren trugen wesentlich dazu bei, dass es in Hildesheim in allen Epochen katholisches Leben gab und gibt. Ohne den Bogen zu überspannen, sei angemerkt, dass dem Wirken der Augustiner-Chorherren aus diesem Blickwinkel betrachtet auch eine eschatologische Dimension zukommt, die ja die Kirchengeschichte im Gegensatz zur Profangeschichte nicht aus den Augen verlieren darf. Glücklicherweise entzieht sich das Reich Gottes aufgrund seines Wesens jeder Säkularisation und Profanierung, so dass der Einsatz der Menschen für seine Ausbreitung niemals vergeblich ist. Es bleibt zu wünschen, dass das klösterliche Leben der Augustiner-Chorherren auch in der Diözese Hildesheim wiederaufleben möge.

Ein weiterer Aspekt des Wirkens der Augustiner-Chorherren sollte uns angesichts der heutigen pastoralen Planungen wichtig sein: Ihr Einsatz auch für ganz kleine Seelsorgeeinheiten, so in Heissum, Hahndorf, Altenrode, Ruthe und an anderen Orten. Nicht effektive personelle Versorgung großer Seelsorgebezirke war für sie entscheidend, sondern der Einsatz für die katholische Sache und damit aus ihrer Sicht für das Reich Gottes.

Die oftmals gespannten Beziehungen der Chorherren zu den protestantischen Mitchristen sollten uns vor Augen halten, wie wichtig ein gutes ökumenisches Miteinander ist, und wie dieses viel mehr der Botschaft Christi entspricht als konfessioneller Streit.

Das Leben und Wirken der Augustiner-Chorherren, aber auch die Auflösung ihrer Stifte vor 200 Jahren, sind im Bistum Hildesheim ein bleibendes Vermächtnis, stets nach einem innigen christlichen Leben und mutigen Einsatz für die Ausbreitung des Reiches Gottes in dieser Welt und Zeit zu streben.

Das Benediktinerkloster St. Ludgeri vor Helmstedt 1802/1803

Von Christof Römer

1. Rechtslage und geschichtlicher Hintergrund

Am 27. November 1802 schrieb Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig einen sehr persönlich gehaltenen Brief an den Abt des von Preußen damals schon sequestrierten Klosters Werden, Beda Savel. Es war die Antwort auf einen Brief des Abtes vom 19. November, worin dieser den Herzog um eine ihm in seiner Eigenschaft als Abt von Helmstedt zuzurechnende Pension nachsuchte. „Wir beklagen“, so schrieb der Herzog, „mit demselben [den Kloster angehörigen] die traurige Opfer, welche dieselben der allgemeinen Reichs Wohlfahrt haben mit bringen müssen, und wünschen aufrichtig, daß der Abt in der künftigen Ruhe und Wohlfahrt unser gemeinschaftlichen Vaterlandes ... einen heilunglichen Trost und Ersatz für die unangenehmen Begebenheiten, welche dieselben außeru betreffen, finden möge.“ Was nun heilich seinen Wunsch an Entschädigung als Abt von Helmstedt anginge, so könne seiner Darlegung der Beziehungen zwischen Werden und Helmstedt nicht ge folgt werden, seine Ansprüche müßten daher abgelehnt werden.

Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, regierend 1780–1806, ein anerkannt aufgeklärter Monarch, aber auch naher Verwandter der preußischen Dynastie und engster Verbündeter des konservativen Preußens¹, setzte sich hier und allgemein über die Anspruchsgrundlage des Abtes in unhöflicher

1. Niedersächsisches Staatliche Wolfenbüttel-Bibliothek (NSoWB), Kap. 71 Abt. 1, fol. 61 v. 1.
2. Brief des Abtes vom 25. 11. 1802: Ebd. I, 607.

2. APB 15, 1802, S. 272–281; 2. Zusammenhang: NDB II, 1977, S. 214f. (J. Köpcke, seine Söhne; Karl Wilhelm Ferdinand Herzog in Braunschweig und Lüneburg, Hildesheim osw. 1921).